

Zeitschrift: Jahrbuch der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden
Herausgeber: Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden
Band: 121 (1991)

Artikel: Der Bischof von Chur, Herr von Grossengstingen : zur Geschichte der
bischöflichen Exklave in Schwaben
Autor: Loose, Rainer
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-595940>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bischof von Chur, Herr von Grossengstingen

Zur Geschichte der bischöflichen Exklave in Schwaben

Von Rainer Loose

1. Zur Einführung*

Ein ziemliches Stück von Chur entfernt liegt auf der Schwäbischen Alb im heutigen Landkreis Reutlingen die Gemeinde Engstingen. Sie besteht aus den Teilorten und Gemarkungen *Grossengstingen*, *Kleinengstingen* und *Kohlstetten*. Nach der Volkszählung von 1987 zählte die Gemeinde 4038 Einwohner. Unter den Gemeindeteilorten ist Grossengstingen mit ca. 2500 Personen der einwohnerstärkste, es folgen Kleinengstingen mit ca. 1000 und Kohlstetten mit ca. 600 Einwohnern. In historisch-politischer Sicht erscheint die konfessionelle Zusammensetzung und Verteilung der Bevölkerung bemerkenswert. Kleinengstingen und Kohlstetten als einstige Gemeinden des altwürttembergischen Amtes Urach haben zu rund 80 Prozent eine evangelische Einwohnerschaft, Grossengstingen hingegen als ehemaliger Untertanenort des Abtes von Zwiefalten bzw. des Bischofs von Chur eine überwiegend katholische Bevölkerung, deren Anteil, bedingt durch die Nachkriegsentwicklung, mit Aufnahme von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen, sowie durch den Zuzug von Soldatenfamilien der Bundeswehr von 90 auf ca. 70 Prozent abnahm.¹

Die Bevölkerung der drei Teilorte lebt heute überwiegend von industriell-gewerblicher Tätigkeit und sucht zu diesem Zweck wegen mangelnder Arbeitsplätze am Ort die wirtschaftsstarken Städte des Echaztales Pfullingen und Reutlingen, sowie auf der Alb bleibend, Münsingen auf. Wesentlich begünstigt wird diese Pendelwanderung durch ein gut ausgebautes Strassennetz, früher auch durch die Bahnlinie Reutlingen–Pfullingen–Honau–Kleinengstingen, die bis zum Abbau der Gleise (1969) Baden-Württembergs einzige normalspurige Zahnradbahn war. Eine zweite Eisenbahnlinie von Sigmaringen–Gammertingen–Trochtelfingen kommend quert die Gemeinde in west-östlicher Richtung nach Münsingen. Sie dient heute lediglich dem Güterverkehr und zunehmend für Nostalgie-Dampflokfahrten.

* Herrn Dr. theol. Bruno Hübscher, Bischöflichem Archivar, Chur, danke ich für die Unterstützung meiner Arbeiten für die amtliche Kreisbeschreibung Reutlingen und für die Diskussion und Anregungen.

¹ Statistik von Baden-Württemberg Bd, 403, Stuttgart 1990.

Die Landwirtschaft indessen spielt im Erwerbsleben der Bevölkerung heute eine untergeordnete Rolle. Aus der jüngsten Landwirtschaftszählung 1987/88 geht hervor, dass die 1521 Hektaren grosse Landwirtschaftsfläche von 17 Haupterwerbs- und 107 Nebenerwerbslandwirten bearbeitet wird.² Früher war das natürlich anders: Die zweite Oberamtsbeschreibung Reutlingen von 1893 vermerkt für Grossengstingen u. a., dass die Einwohner fleissig und sparsam, aber zum grössten Teil unbemittelt seien.³ Sie lebten überwiegend von der Landwirtschaft, im Winter auch von der Arbeit in den Gemeindewaldungen.

Soweit eine erste Charakteristik Grossengstingens! Wenden wir uns nun historischen Fragen zu, zunächst dem Problem der Anfänge der bischöflichen Herrschaft auf der Schwäbischen Alb.

2. Zu den Anfängen der bischöflichen Herrschaft

Seit wann der Bischof von Chur den erstmals um 779/788 in einer Lorscher Traditionsnotiz genannten Ort *Anigistingen*⁴ besitzt, lässt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen. Ein Datum wird nicht überliefert. Nicht zuletzt deswegen verlief die Diskussion um die Zugehörigkeit Grossengstingens zum Bistum Chur kontrovers.⁵ Als frühest mögliches Erwerbsdatum hat die Zeit um 937 einiges für sich.⁶ Damals schenkte König Otto I. dem Priester Hartbert die Fischereirechte in der Echaz von der Quelle bei Honau bis zum (Enten-)See bei Pfullingen (Lkr. Reutlingen). Später, im 14. und 15. Jahrhundert, besitzt das Bistum Chur in Honau Grundgüter und das Mühlenregal, deren Herkunft nicht geklärt werden kann. Zweckmässigerweise wird man sie aber in einen Erwerbs- und Besitzzusammenhang mit Grossengstingen stellen.⁷ Hierfür sprechen eine

² Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hg.), Landesinformationssystem, Landwirtschaft Landkreis Reutlingen.

³ Beschreibung des Oberamtes Reutlingen, hg. vom Königl. Statistischen Landesamt, Stuttgart 1893, Teil II, S. 347, 2. Bearbeitung (= OAB² Reutlingen).

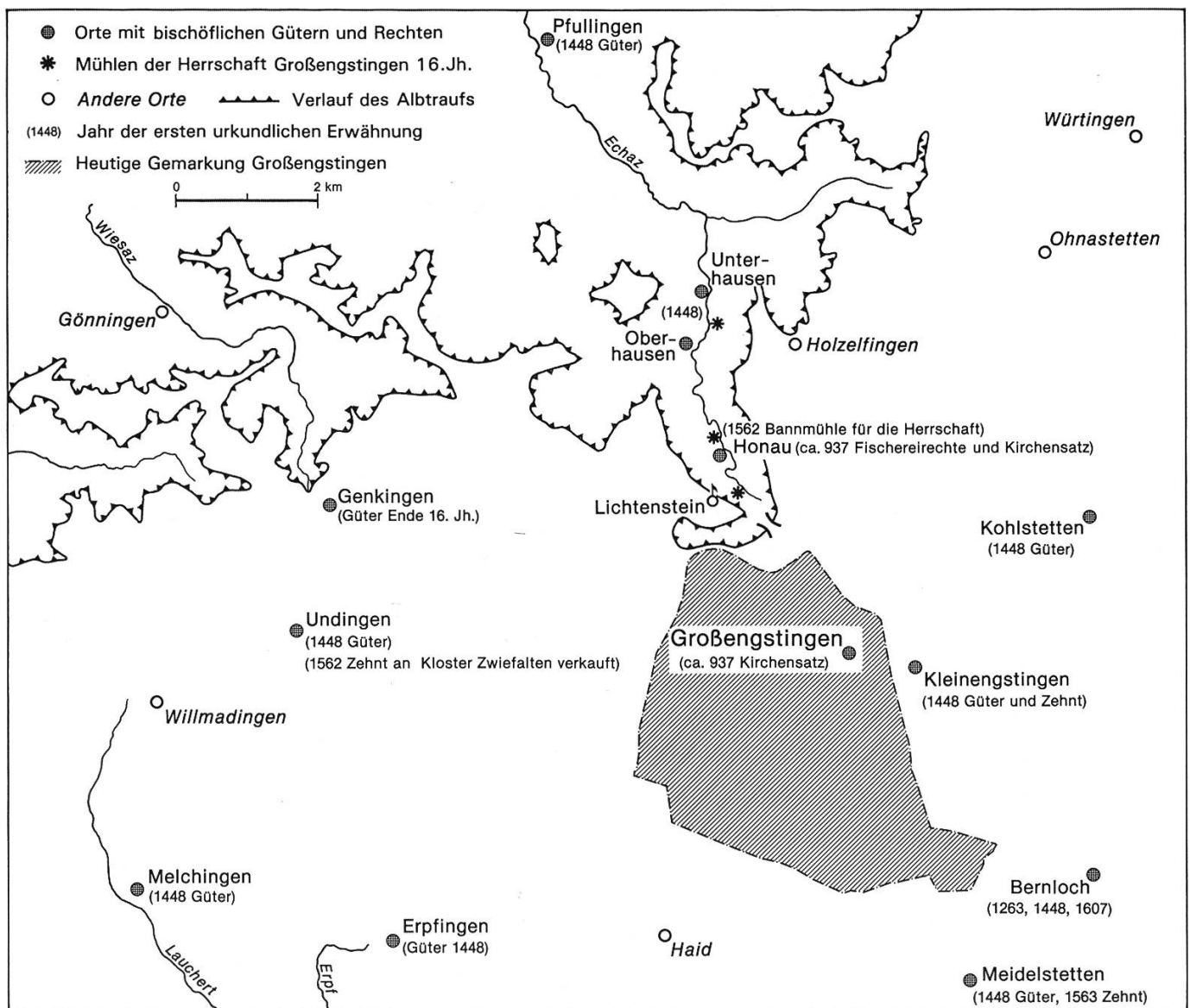
⁴ Codex Laureshamensis III, n. 3304 S. 116; weitere Namensbelege bei REICHHARDT, LUTZ: Ortsnamensbuch des Kreises Reutlingen (= Veröff. d. Komm. f. Geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 102), Stuttgart 1983, S. 44/45.

⁵ vgl. BRÜCK, THEODOR: Der Bezirk Reutlingen in alemannisch-fränkischer Zeit, in: Reutlinger Geschichtsblätter 3 (1892) S. 65–69; OAB² Reutlingen, Teil II Ortsbeschreibungen Nr. 24 Grossengstingen S. 350ff; JNICHEN, HANS: Beiträge zur Geschichte von Reutlingen im 12. Jahrhundert, in: Reutlinger Geschichtsblätter NF 3 (1967), S. 76–85; SCHÖN, THEODOR: Zur Geschichte von Gross-Engstingen, in: Reutlinger Geschichtsblätter 5 (1894), S. 6–8; 1200 Jahre Engstingen 783–1983, hg. von der Gde Engstingen, Grossengstingen 1983, darin besonders die Beiträge von ALBERT SCHWARZ und GERHARD ENDERLE.

⁶ Bündner Urkundenbuch (= BUB) I, n. 102; Helvetia Sacra I/1, S. 472.

⁷ z. B. erwähnt im Verkaufbrief Hans von Lichtenstein für Wolf von Neuhausen, datiert 1438 August 19., abgedruckt bei MAYER, JOH. GEORG/JECKLIN, FRITZ: Der Katalog des Bischofs Flugi vom Jahr 1645, in: 30. Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 1900, Chur 1901, S. 83–87.

Die Herrschaft Großengstingen des Bischofs von Chur (ca. 937 — 1694)



Reihe von Gründen, hauptsächlich die personen- und zeitgeschichtlichen Umstände, sicherlich aber auch geopolitische Momente. Denn bewertet man die Lage Gross- und Kleinengstingens im Geflecht frühmittelalterlicher Verkehrsbeziehungen, so erkennt man, dass beide Ortschaften eine wichtige Position im Zuge einer alten Fernstrasse, die vom Rhein an die Donau führt, einnehmen. Diese Fernstrasse quert bei Kirchentellinsfurt den Neckar und führt das Echaztal aufwärts zur Honauer Steige, wo sie sich offenbar im Raum Engstingen verzweigt und in zwei Strängen den Donauübergängen bei Ehingen/Ulm (über Münsingen-Böttingen, auf Gemarkung Kohlstetten 1532 «die Heerstrass») bzw. dem bei Altheim/Riedlingen zustrebt. Der Flurname *Hochgestrass* nordwestlich von Kleinengstingen hart an der Gemarkungsgrenze zu Grossengsting-

gen (auf den angrenzenden Gemarkungen Meidelstetten und Oberstetten der Flurname *Heerstrasse*) mag ein gewichtiger Anhalt für die angenommene geopolitische Einschätzung sein. Hinzu kommt, dass im Echaztal Königsgut und königliche Nutzungsrechte sowie Abgaben nachgewiesen werden können.

Bischof *Hartbert* (951–ca. 970), der in der Urkunde von 937 als Kapellan des alemannischen Herzogs Hermann erscheint, zählt zu den hervorragenden Persönlichkeiten auf dem Churer Bischofsstuhl.⁸ Er ist mehrfach im Dienst des Herzogs und des Königs unterwegs und hat wohl einiges bewirkt, so dass sie ihm seine Treue reichlich mit Schenkungen an die Domkirche Chur entlohten. Die Nähe zu König und Herzog ermöglichte es ihm auch, im Interesse der Churer Kirche Tauschgeschäfte anzuregen und durchzuführen. So gab er 960 die weitentlegene Besitzung Kirchheim im Neckargau (vermutlich Kirchheim unter Teck) gegen den Königshof Chur und andere Rechte im Bergell, in Bonaduz und Rhäzüns sowie in und am Walensee⁹ auf. Ein Jahr später (961) tauschte er die in der Ortenau und im Elsass gelegenen Güter gegen solche auf der Alb und in Oberschwaben, hauptsächlich zentriert rund um den Bussen, mit dem Kloster Schwarzach (Gde. Rheinmünster, Lkr. Rastatt). Otto I. bestätigte diesen Gütertausch.¹⁰ Eigenartig berührt, dass Hartbert bei diesen Arrondierungsbestrebungen nicht auch Grossengstingen zugunsten nähergelegener Güter und Rechte zum Tausch angeboten hat, sondern sogar das noch ca. 20 km östlich gelegene *Böttingen* bei Münsingen hinzuerwarb. Vielleicht liegen die Gründe in der Grösse und Bedeutung der Herrschaft Engstingen, die ein adäquates Tauschgeschäft nicht zulassen und die es ratsam erscheinen liess, die Besitzung Grossengstingen zu stärken, eine Vermutung, für die die Besitzgeschichte Anhaltspunkte liefert. Doch dazu später. Zunächst wollen wir uns der Herrschaftsgeschichte widmen, welche gar nicht so einfach darzustellen ist, da die Quellen spärlich fliessen. Denn von Engstingen ist bis Mitte des 12. Jahrhunderts nicht mehr die Rede, und auch dann ist nicht zweifelsfrei auszumachen, welches der beiden Engstingen, Gross- und Kleinengstingen, die benachbart beieinander liegen, gemeint ist. Erst im 15. Jahrhundert tritt zur Unterscheidung die Grösse der Einwohnerschaft hinzu, nämlich Gross- bzw. Klein-Engstingen, bei Kleinengstingen auch die Bezeichnung Freien-Engstingen.¹¹

⁸ MAYER, JOH. GEORG: Geschichte des Bistums Chur Bd. I, S. 130–140, Stans 1907; *Helvetia Sacra* I/1, S. 472; MAURER, HELMUT: Der Herzog von Schwaben, Sigmaringen 1978, S. 67 ff.

⁹ BUB I, n. 119 S. 98–100; [datiert 906 (-nach Februar 25.)] Lokalisierung unsicher; nach WUB I, n. 184, S. 213 dürfte es sich um Kirchheim unter Teck und nicht um Kirchheim (Stadt Heidelberg) handeln; vgl. Das Land Baden-Württemberg, hg. v. d. Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. III, S. 188, Stuttgart 1978; KEYSER, ERICH (Hg.): Württembergisches Städtebuch, Stuttgart 1962, S. 129.

¹⁰ WUB I, n. 185; BUB I, n. 121.

¹¹ REICHHARDT (wie Anm. 4), S. 44/45.

3. Lehenträger und Verwalter

3.1 Die Herren von Engstingen

Angehörige eines Geschlechtes, das sich nach Engstingen benannte, erscheinen erstmals um 1160 in den Quellen. 1161 bezeugen an vorderer Stelle nach den Edelfreien Albert und Heinrich von Oberstetten (Gde. Hohenstein) eine Zehntstreitschlichtung in Bernloch zugunsten des Klosters Weissenau bei Ravensburg: Ernest von Engstingen (*de Anegestingin*), der Vogt Werner, Adelbertus und Chilian.¹² Zwischen 1198 und 1219 steht Berthold von Engstingen in einem Streit mit dem Kloster Weissenau, der durch Schiedsspruch des Grafen von Neuffen beigelegt wird.¹³ Nicht zweifelsfrei zu klären ist die Herkunft eines Kämmerers (*camerarius*), der sich nach Engstingen benannte und die Schenkung der Kirche zu Offenhausen an das Kloster Offenhausen 1269 bezeugt.¹⁴ 1292 taucht unter einer Urkunde für Zwiefalten in der Zeugenreihe Konrad von Engstingen auf.¹⁵ Der um 1310 erwähnte *Maiger Chunrat* von Engstingen, der das Reutlinger Bürgerrecht besass und dem Spital zu Reutlingen seinen Anteil an Haus und Scheuer zu Engstingen schenkte, ist wohl nicht adelig¹⁶ und gehört auch eher nach Klein-Engstingen, wo das Reutlinger Spital einigen Grundbesitz hatte.

Bei der insgesamt geringen Anzahl von Namensnennungen fällt es schwer, genaue Ansichten über verwandtschaftliche Beziehungen zu formulieren. Eine Hypothese sei aber gewagt und ausgesprochen: Die Herren von Engstingen haben vermutlich eine mit den Herren von Lichtenstein gemeinsame Herkunft und Abstammung. Denn wenn es zutrifft, dass gewisse Leitnamen auf gemeinsame Vorväter verweisen, dann träfe dies auch bei den Herren von Engstingen und den von Lichtenstein zu, die in ihrem Personennamensbestand die Namen Berthold und Konrad haben.

3.2 Die Herren von Lichtenstein

Die zuvor geäußerte Ansicht lässt sich nur bedingt mit der bisherigen genealogischen Forschung in Einklang bringen. Für sie müssen noch stichhaltige Argu-

¹² WUB II, n. 376, S. 137 (1161 o. D., o. O.); zu den Edelfreien von Oberstetten (-Ödenwaldstetten) – (Hohenstein), vgl. GÖTZ, ROLF: Die Geschichte der Burg Hohenstein, in: Burgruine Hohenstein, hg. von d. Gde. Hohenstein, Hohenstein (Lkr. Reutlingen) 1987, S. 41–69.

¹³ OAB² Reutlingen, S. 351.

¹⁴ WUB VII, n. 2103, S. 53 (1269 Dez. 31. o. O.).

¹⁵ OAB² Reutlingen, S. 352.

¹⁶ OAB² Reutlingen, S. 352.

mente und Beobachtungen beigebracht werden. Sie zu geben, fällt aber auch der bisherigen Lichtenstein-Genealogie schwer. Denn sie leitet die Herkunft der Lichtensteiner von einer der bei Neufra (Lkr. Sigmaringen) erbauten Burgen Vorder- und Hinterlichtenstein ab¹⁷ und unterstellt dabei eine personalrechtliche Abhängigkeit von den Grafen von Gammertingen (Achalm).¹⁸ Als Stütze dieser Auffassung wird jener um 1182 erstmals genannte *Gebehardus de Liehtinstain*, der ein Ministeriale des Markgrafen Heinrich von Ronsberg war, herangezogen.¹⁹ Es kann gut möglich sein, dass Gebhard anlässlich der Heirat Udilhilds, der Erbtöchter des Grafen Ulrich von Gammertingen, mit Heinrich von Ronsberg²⁰ die Ministerialität gewechselt hat. Die Hinwendung Gebhards von Lichtenstein zum Kloster Ottobeuren, dem er anlässlich seines Eintritts eine Mühle, Äcker und Wiesen in Altingen (Gde. Ammerbuch, Lkr. Tübingen) stiftet,²¹ darf in diesem Sinn gedeutet werden.

Allerdings hilft uns diese Hypothese in der Frage, seit wann und wie die Herren von Lichtenstein das churische Lehen Engstingen besitzen, nicht weiter. Auch bei den Nachkommen Gebhards von Lichtenstein ergeben sich keinerlei Hinweise darauf, auch nicht, ob die Lichtensteiner in und um Gross- bzw. Kleinengstingen im 12. und frühen 13. Jahrhundert Güter besessen haben. Erst 1263 sind anlässlich eines Gütertausches des Ludwig von Lichtenstein mit dem Kloster Weissenau Grundrechte fassbar,²² die von den Herren von Engstingen herrühren dürften. Weissenau erhält im Zuge eines Tauschgeschäftes Güter und Rechte in Kleinengstingen und Bernloch,²³ die offenbar der Arrondierung des schon vor 1161 vorhandenen Besitzes der Prämonstratenser in Bernloch²⁴

¹⁷ vgl. zuletzt UHL, STEFAN: Die Burgruinen Vorder- und Hinterlichtenstein, Lechstein und Hasenfratz, in: Zs. f. hohenzollerische Geschichte 23 (1987), S. 187 ff; Das Land Baden-Württemberg, hg. v. der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 7 (1978), S. 37; soweit ich sehe, hat TH. BRÜCK: Der Bezirk Reutlingen in alemannisch-fränkischer Zeit, in: Reutlinger Geschichtsblätter 3 (1892), S. 68 schon eine stammverwandte Beziehung zwischen den Herren von Engstingen und von Lichtenstein angenommen, allerdings nicht aufgrund namensgeschichtlicher Bezüge, sondern aufgrund von Besitzgemeinschaften. Neuerdings stärker differenzierend BUMILLER, CASIMIR: Studien z. Sozialgeschichte d. Grafschaft Zollern im Spätmittelalter (= Arbeiten z. Landeskunde Hohenzollern 14), Sigmaringen 1990, S. 33–37).

¹⁸ vgl. OAB² Reutlingen S. 466; BURKARTH, HERBERT: Geschichte der Herrschaft Gammertingen-Hettingen. Sigmaringen 1983, S. 57 ff.

¹⁹ WUB II, S. 422 (undatiert, um 1182).

²⁰ vgl. hierzu WOLF, ARMIN: Hatte Heinrich der Löwe eine Schwester? Der Markgraf von Ronsberg und die deutsche Königswahl, in: Zs. f. württembergische Landesgeschichte 40 (1981), S. 230–250, hier bes. 233 ff.

²¹ WUB II. S. 422.

²² WUB II, n. 1694, S. 93/94.

²³ Nach den in der Urkunde von 1263 erwähnten Örtlichkeiten beurteilt, liegen die Güter nicht nur auf der Gemarkung Bernloch, sondern überwiegend auf der Kleinengstinger Flur (vgl. die Württembergische Flurkarte 1820ff, Blätter SO 1416–21, SO 1517–22; SO 1617–23 und SO 1717–21).

²⁴ OAB² Münsingen (1912), S. 579 ff; WIELAND, GEORG: Besitzgeschichte des Reichsstiftes Weissenau, in: Weissenau in Geschichte und Gegenwart, hg. v. P. Eitel, Sigmaringen 1983, S. 151 ff.

dienen und vermutlich den Beginn der dortigen Grangienbildung markieren. Die Lichtensteiner erhalten im Gegenzug eine Mühle zu Honau. Da bei diesem Rechtsgeschäft Lehenrechte der Herren von Bürglen berührt werden, müssen auch sie ihre Zustimmung geben. Sie gaben sie freimütig. Bemerkenswert bei diesem Gütertausch ist der Adressat, das Prämonstratenserstift Weissenau. Sowohl die Herren von Engstingen als auch die Herren von Lichtenstein (jüngere Linie?) zeigen ein auffälliges Engagement für das im Schussental bei Ravensburg angesiedelte Kloster der Gemeinschaft des heiligen Norbert von Xanten. Ob aus dieser Übereinstimmung auf eine familiär-verwandtschaftlich bedingte, gleichgerichtete Interessengemeinschaft geschlossen werden darf? Vielleicht!

Wie dem auch sei, wir erfahren bei dieser Gelegenheit von einem anderen Adelsgeschlecht, das in unserem Raum Churer Grundgüter und Rechte besass, nämlich die *Herren von Bürglen*, deren Stammburg im schweizerischen Thurgau stand. 1279 erhalten sie als Ersatz für das Gut Aschwang, ein Afterlehen der Kirche Chur, das Berthold von Lichtenstein dem Kloster Offenhause (Gde. Gomadingen, Lkr. Reutlingen) schenkte, drei andere Huben bzw. Güter, die lehenrechtlich den Grafen Ulrich und Eberhard von Württemberg gehörten.²⁵ Der Churer Bischof Konrad gab zu diesem Grundstücksgeschäft seine Zustimmung und liess die Urkunde mitsiegeln. Wenn nicht alles täuscht – wir ziehen hier nur die genannten Örtlichkeiten heran –, dann sind auch in diesem Fall die genannten Güter nicht auf Grossengstinger Gemarkung zu lokalisieren, sondern auf den Nachbargemarkungen Kleinengstingen, Bernloch und Kohlstetten. Im Vergleich zu späteren Urbarbeschreibungen erkennt man somit unschwer, dass der churisch-bischöfliche Besitz in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch sehr viel mehr umfasste als nur die Siedlung Grossengstingen. Zugleich wird sichtbar, dass die Substanz des Besitzes infolge von Schenkungen, Tauschgeschäften und Veräusserungen anderer Art immer mehr abnahm, gewiss nichts Ungewöhnliches, zumal wenn man daran denkt, dass sich solche Besitzveränderungen gut in den schwäbisch-rätischen Interessenausgleich einfügen, insbesondere in der nachstauischen Zeit, in der die transalpinen Interessen der Könige²⁶ hinter regionalen Bestrebungen zurücktreten. Sind vor 1300 über die bischöfliche Herrschaft Engstingen mangels Quellen nur unscharfe Vorstellungen zu gewinnen, so ändert sich dies im 14. Jahrhundert. Ab der Jahrhundertmitte treten die Beziehungen von Dorf und Herrschaft Engstingen zum Bistum Chur und zu den Herren von Lichtenstein klarer hervor. 1345 belehnt Bischof Ulrich den Hans, Sohn des Ritters Johannes Ravens von

²⁵ WUB VIII, n. 2879, S. 169.

²⁶ vgl. zur stauischen Epoche und Alpenpolitik: AFFENTRANGER, URBAN: Die Bischöfe von Chur in der Zeit von 1122 bis 1250. Diss Univ. Salzburg, Chur 1975.

Lichtenstein, mit dem Kirchensatz zu Honau und allen dazugehörigen Rechten.²⁷ 1373 wird dann ein Hans von Lichtenstein zu Engstingen genannt,²⁸ eine Angabe, die auf einen im Dorf erbauten Herrensitz (Schloss) schliessen lässt. Brühl und Breite als sein Wirtschaftsland sind in Flurnamen bis heute fassbar. Vom Ende des 14. Jahrhunderts stammt ein undatierter Eintrag im Churer Lehenbuch «*Buoch der Vestinen*», demzufolge ein «Herr Hans» von Lichtenstein den Kirchensatz zu Engstingen empfangen habe.²⁹ Vermutlich bezieht sich diese undatierte Notiz auf den Verleihbrief des Bischofs Hartmann für Hans, Hannsen sel. Sohn von Lichtenstein, um die Kirche zu Engstingen von 1373.³⁰

Ein Reversbrief des Hans (V.?) von Lichtenstein von 1415 lässt dann erstmals den Umfang der Herrschaft von Engstingen räumlich hervortreten. Darin heisst es, Bischof Johannes habe dem Hans von Lichtenstein zu einem rechten Mannlehen verliehen: den Kirchensatz zu Engstingen in Schwaben mit dem Dorf daselbst sowie die Güter und Rechte zu Undingen, Meidelstetten, Erpfingen, Bernloch, Kohlstetten, Honau unter Lichtenstein, zu Ober- und Unterhausen im Honauer Tal (= Echaztal), zu Pfullingen und Melchingen.³¹ Anhand dieser summarischen Aufzählung können wir natürlich nicht den genauen Umfang der Herrschaft bestimmen, aber die Ortsangaben geben doch ziemlich gut die ungefähre Ausdehnung der Herrschaft Engstingen an. Sie lässt sich kurz so charakterisieren: Um die Kernzone (Dorf Grossengstingen) legt sich ein Fächer, mit Streubesitz in den Nachbarorten, von Grossengstingen aus in eineinhalb bis zwei Stunden Fussmarsch zu erreichen, d. h. zum Zeitpunkt der Schenkung im 10. Jahrhundert ein doch beachtlicher Besitzkomplex!

Nach dem Tod des Hans von Lichtenstein wird das Mannlehen Grossengstingen geteilt. Bischof Johannes belehnt damit 1423 die Vettern Hans, Swengers (= Schwaniger) von Lichtenstein sel. Sohn, und Hennslin, Wernhers sel. Sohn.³² Beide Vettern besitzen das churische Mannlehen zu gleichen Teilen und üben die Pflege der Herrschaft gemeinschaftlich aus. Jedoch scheint diese Herrschaftsteilung keine segensreiche Handlung gewesen zu sein. Vier Urteile von 1430, die die Lehengüter der Herren von Lichtenstein in der Herrschaft Engstingen betreffen,³³ deuten Veruntreuungen von Lehenbesitz an. Mit

²⁷ BAC, Urbar h 31 410 (Buoch der Vestinen 14. Jh.), S. 75; vgl. dazu auch BECK, P.: Die bischöflich-churische Herrschaft Grossengstingen, in: Diözesanarchiv von Schwaben 21 (1903), S. 64.

²⁸ OAB² Reutlingen 2. Teil, S. 352.

²⁹ BAC, Urbar h 31 410 (Buoch der Vestinen), S. 75.

³⁰ BAC, Urbar h 31 410 (Buoch der Vestinen), S. 75; MUOTH, H. C.: Zwei Ämterbücher des Bistums Chur aus dem 15. Jahrhundert, in: 27. Jahresbericht d. Hist.-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 1897, Chur 1898, S. 196/197.

³¹ MAYER/JECKLIN: Katalog des Bischofs Flugi (wie Anm. 7), S. 60; Württ. Regesten Nr. 13769.

³² BAC, Urkunde vom 25. Febr. 1423 (Reversbrief des Hannss von Lichtenstein).

³³ BAC, Urkunde vom 27., 28. und 30. Juni bzw. 1. Juli 1430.

lehensrechtlichen Mitteln werden die alten Rechtsverhältnisse aber wiederhergestellt und wie schon zuvor in einer Familie vereinigt. Denn anstatt des Hennslin wird nun am 7. März 1430 der Bruder des Hans, Wolf von Lichtenstein, mit der anderen Hälfte des Lehens Engstingen belehnt.³⁴ Beide Brüder genossen das Lehen jedoch nicht allzu lange. Vermutlich weil sie ohne männliche Nachkommen geblieben waren, denen sie das Mannlehen hätten vererben können, verkauften sie ihre Anteile an Wolf von Neuhausen, zuerst 1438 Hans (für 1060 fl), dann 1440 auch Wolf (für 1000 fl).³⁵

3.3 Die Herren von Neuhausen

Von 1439 an sind dann für ca. zwei Jahrhunderte die Herren von Neuhausen Lehenträger und Pfleger der bischöflich-churischen Herrschaft Grossengstingen.

Die Herren von Neuhausen haben ihre Stammburg in Neuhausen auf den Fildern (Lkr. Esslingen). Unklar bleibt, ob die 1322 als hohenbergische Lehensleute nachweisbaren Herren von Neuhausen in genealogischer Reihenfolge zu dem 1154 genannten Reichsministerialen Berthold von Neuhausen stehen.³⁶ Die Familie von Neuhausen besass aber nicht nur das hohenbergische, seit 1387 österreichische Lehen *Neuhausen*, sondern zählte zu ihren Besitzungen auch das im heutigen Stuttgarter Stadtbezirk Mühlhausen gelegene württembergische Lehen *Hofen*, das ihnen 1369 von Graf Eberhard dem Greiner überlassen worden war.³⁷ Im 15. und 16. Jahrhundert sind Angehörige der Familie in wichtigen Hofämtern der Grafen und Herzöge von Württemberg tätig und beziehen von ihnen Sold bzw. Gnadengeld.³⁸ Dem Umstand, dass die Herren von Neuhausen während der Reformation nicht die lutherische Lehre annahmen, verdanken beide Orte in konfessioneller Hinsicht ihre Besonderheit. Bis in die Zeit nach 1945, als Heimatvertriebene und Flüchtlinge die starren konfessionellen Grenzen einrissen, waren Hofen und Neuhausen katholische Enklaven, die allseits von evangelisch-lutherischen Gemeinden umschlossen wurden. In Hofen richtete 1753 Herzog Karl Eugen für die Katholiken seines Hofes die einzige katholische Pfarrei in seinem Herzogtum ein.³⁹

³⁴ BAC, Urkunde vom 7. März 1430.

³⁵ MAYER/JECKLIN: Katalog des Bischofs Flugli (wie Anm. 7), S. 83–87 (Urkunde Nr. 19).

³⁶ Das Land Baden-Württemberg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 3, Stuttgart 1978, S. 218/219.

³⁷ wie Anm. 36, III, S. 48.

³⁸ PFEILSTRICKER, WALTER (BEARB.), Neues württembergisches Dienerbuch I, Stuttgart 1957, § 380, 1294.

³⁹ wie Anm. 36.

Zurück zu Grossengstingen! Ein erster Lehenbrief des Bischofs Johann IV. von Chur für Wolf von Neuhausen datiert vom 31. August 1439.⁴⁰ Sein Sohn Ludwig empfängt 1448 das churische Lehen für sich allein.⁴¹ 1491 erhält das Lehen Wolf Ludwig, der zugleich zugunsten seiner Brüder und Vettern auf das Lehen Hofen verzichtet. Seither ist die Familie von Neuhausen in eine Hofen'sche und eine Engstingische Linie geteilt.⁴² Um 1500 wird von Auseinandersetzungen zwischen Ludwig von Neuhausen und seinen Söhnen einerseits und württembergischen Untertanen andererseits wegen verschiedener Äcker zu Grossengstingen, die Lehen des Bischofs von Chur waren, berichtet.⁴³ Dabei erschlugen die Knechte der von Neuhausen den Diepold Hutten aus Honau.⁴⁴ Im Zuge der gerichtlichen Verfolgung zog der Bischof von Chur das Lehen ein. 1503 (1. September) verurteilten Johannes Sattler, Vogt zu Urach, und 12 Richter in dem Dorf Pfullingen Ludwig von Neuhausen und seine Söhne Wolf und Ludwig sowie ihre Knechte Fisel Eberle und Jörg Endress von Engstingen wegen Totschlags und erkannten auf Acht und Schwertstrafe.⁴⁵ Die von Neuhausen können sich aber bald aus der Acht lösen und erhalten auf Fürsprache von Fürsten das Lehen Engstingen zurück. 1519 besitzen dann Wolf und Wolf Ludwig von Neuhausen wieder gemeinsam Grossengstingen sowie ein Haus in der Stadt Neuffen.⁴⁶

Offenbar ermutigt der glimpfliche Ausgang des Gerichtsverfahrens zu weiteren Eigenmächtigkeiten und lehensrechtlich strafbaren Übergriffen. Wolf Ludwig verkaufte so 1540 dem Spital zu Reutlingen aus zwei bischöflichen Höfen zu Grossengstingen Zins und Gülten, ohne zuvor die bischöfliche Erlaubnis eingeholt zu haben.⁴⁷ Wolf Ludwig hielt es auch nicht für erforderlich, nach dem Tod des Bischofs Lucius 1549 erneut um das Lehen nachzusuchen. Der Lehenrichter und Hauptmann auf der Fürstenburg bei Burgeis im Vintschgau sprach ihm daraufhin das Lehen ab.⁴⁸ Gleichwohl erlangte er 1553 von Bischof Thomas die Wiederbelehnung.⁴⁹ 1561 vermittelt Wolf Ludwig von Neuhausen

⁴⁰ BAC, Urkunde vom 28. Mai 1440: Gesamtbelehnung durch den gewählten, designierten Bischof Konrad von Hohenrechberg (Württ. Regesten Nr. 11619).

⁴¹ BAC, Mappe 229 e (Acta wegen Lehensrequisition der Hofen'schen Linie der von Neuhausen 1709–1719, darin Urkundenabschrift: Bischof Ortlieb von Chur belehnt den Ludwig von Neuhausen mit der Herrschaft Engstingen, Feldkirch 1448).

⁴² BAC, Mappe 229 d (*Lehen-Relation, gezogen uss der authentischen Cronic der Edlen von Neuhausen von 1660 Februar 26.*).

⁴³ HStA Stuttgart, A 155 (Adel II), Rep. S. 191 (Bü 88) von 1496/97.

⁴⁴ HStA Stuttgart, A 155 (Adel II), Rep. S. 192 (Bü 88) von 1502–1518 (Schriften den Totschlag Ludwig von Neuhausen u. a. an Diepold Hutten zu Honau betreffend).

⁴⁵ HStA Stuttgart, A 155 (Adel II), Rep. S. 192. (PU 320 d).

⁴⁶ HStA Stuttgart, A 155 (Adel II), Rep. S. 190ff.

⁴⁷ BAC, Mappe 229 d (Kopie eines Vertrages zwischen Wolf Ludwig von Neuhausen und der Kaplanei Reutlingen, de anno 1540).

⁴⁸ BAC, Mappe 229 d (Brief des Wolf Ludwig von Neuhausen an Bischof Thomas wegen Belehnung mit dem Mannlehen Grossengstingen, datiert 24. Januar 1558).

⁴⁹ wie Anm. 48.

zusammen mit anderen adeligen Schlichtern einen Streit unter den Angehörigen des Hofener Familienzweigs, Wilhelm und Georg, wegen des Schlosses zu Neuhausen.⁵⁰

Nach dem Tod Wolf Ludwigs setzt sein Sohn Melchior Ludwig die Serie der Lehenschmälerungen fort. 1562 verkaufte er ohne Wissen der Lehensherrschaft den Undingischen Zehnt für 3600 fl an das Kloster Zwiefalten. Später sollte sich dieser Übergriff rächen.⁵¹ Melchior Ludwig verstand es auch, den Bischof Beatus 1567 zu einem Verleihbrief für sich und seine vier Töchter zu bewegen.⁵² Das Mannlehen sollte so ohne förmliche Umwandlung ein auch für Töchter vererbbares (Kunkel-) Lehen werden. Bemerkt wurde diese qualitative Änderung der Rechtsform erst 1587, als in der churischen Kanzlei Zweifel an der Echtheit des Lehenbriefes von 1567 auftauchten. Den Anlass für Nachforschungen gab das Gesuch Melchior Ludwigs, Bischof Petrus wolle ihm seinen Lehenbrief von 1567 bestätigen.⁵³ Damals wurde man aber in Chur stutzig und befragte Zeugen, ob der Brief echt sei. Georg von Marmels, der 1567 als Zeuge zugegen war, zerstreute die Zweifel und sagte, dass Bischof Beatus tatsächlich die Töchter Melchior Ludwigs als gleichberechtigte Miterben anerkannt habe. Damit liess sich der Verleihbrief nicht aus der Welt schaffen, weshalb man in Chur nach Auswegen zu suchen begann, die auf die beiderseitigen Interessen Rücksicht nahmen. Der Kompromiss bestand darin, dass Melchior Ludwig als Miterben seinen Vetter Jacob von Neuhausen akzeptierte.⁵⁴ Denn er war sein nächster Agnat (Blutsverwandter in der männlichen Linie) und nach damaliger Rechtsauffassung bei Mannlehen der alleinige Erbe. Vor einem Lehengericht hätte Jacob wohl im Streitfall obsiegt. Dies war Melchior Ludwig bewusst, so dass er die Lösung annahm, bei der ja immerhin die Hälfte des Lehens Grossengstingen im Erbfall an seine verheirateten Töchter fiel, mehr als er vor 1567 je für sie erhoffen durfte.

Wie sich 1601/02 zeigen sollte, war Jacob von Neuhausen keineswegs mit dem gefundenen Kompromiss zufrieden. Er witterte vielmehr seine Chance und tat alles, um allein mit dem Lehen Grossengstingen belehnt zu werden, u. a. erinnerte er daran, dass Melchior Ludwig schon 1562 das Lehen verwirkt habe,

⁵⁰ HStA Stuttgart, A 155 (Adel II), Rep. S. 208 (PU 505, 506); über Wilhelm von Neuhausen, Hofmeister der Mutter des Herzogs Christoph, Mitglied des Hofgerichts Assessor am Reichskammergericht in Speyer, Erbauer des sogenannten Inneren Schlösschens in Oberlenningen (vgl. PFEILSTICKER, WALTHER [BEARB.] : Neues württembergisches Dienerbuch I, §§ 380, 1294).

⁵¹ BAC, Mappe 229 d (Lehensauseinandersetzung der Hinterbliebenen Melchior Ludwigs und des Junkers Jacob von Neuhausen 1602).

⁵² BAC, Mappe 229 d (Verleihbrief für Melchior Ludwig von Neuhausen, dat. 26. Nov. 1567 – Chur).

⁵³ BAC, Mappe 229 d (Vorakten zum Lehenbrief Bischofs Petrus für die Töchter des Melchior Ludwig von Neuhausen, dat. 11. Okt. 1587 – Chur).

⁵⁴ BAC, Mappe 229 d (Lehensauseinandersetzung der Hinterbliebenen Melchior Ludwigs und des Junkers Jacob von Neuhausen 1602).

als er ohne Wissen der Herrschaft in Chur den Undingischen Zehnt an das Kloster Zwiefalten veräusserte. Die gerichtlichen Auseinandersetzungen waren schwierig und zogen sich bis 1607 hin. Sie endeten mit der Einsetzung Jacobs von Neuhausen als alleinigem Lehenträger des Mannlehens Grossengstingen.⁵⁵ Von Jacob von Neuhausen ging das Lehen Engstingen auf Hans Rudolph von Neuhausen über, von diesem auf Johannes, der am 1. Aug. 1635 ohne männliche Nachkommen starb,⁵⁶ so dass das Mannlehen Engstingen an das Bistum Chur zurückfiel. Da fast gleichzeitig Bischof Joseph von Mohr († 6. Aug. 1635) verstorben war und der erwählte Bischof Johann VI. Flugi von Aspermont erst am 14. Dezember 1636 die Weihe erhielt, so blieb die bischöfliche Herrschaft für anderthalb Jahre verwaist. Am 14. Januar 1637 ergriff Bischof Johann Flugi persönlich von der Herrschaft Engstingen Besitz und liess sich von den Untertanen huldigen.⁵⁷ Von diesem Tag an führte der Bischof von Chur neben vielen anderen Titeln auch die Bezeichnung «*Herr von Grossengstingen*», womit die direkte Herrschaftsausübung durch das Bistum Chur zum Ausdruck gebracht werden sollte.

3.4 Die bischöflichen Verwalter

Warum Bischof Johann VI. Flugi die Herrschaft Grossengstingen nicht mehr an eine schwäbische Adelsfamilie verleihen wollte, wissen wir nicht. Vermutlich gab es verschiedene Beweggründe, von denen letztlich einer den Ausschlag gab. Neben den schlimmen Erfahrungen unter den letzten Lehenträgern, die sich arge Über- und Eingriffe in die Herrschaft Grossengstingen zum Nachteil des Bistums erlaubten, sind es wohl die im Dreissigjährigen Krieg geschürten Expansionsbestrebungen der benachbarten Landesherren gewesen, denen es durch direktere Formen der Herrschaftsausübung zu wehren galt. Für diese Annahme spricht hauptsächlich der Kriegsverlauf bis 1635. Denn während alle umliegenden württembergischen Ortschaften unter Einquartierungen und Plünderungen sowie sonstigen Lasten, hauptsächlich von seiten kaiserlicher Truppen, arg zu leiden hatten,⁵⁸ blieb das churische Grossengstingen zunächst

⁵⁵ BAC, Mappe 229 d (Umschlag Lehenanstände zwischen den Erben Melchior (Ludwigs) von Neuhausen und Stift Chur 1601–1607, darin Reversbrief des Jacob von N. vom 16./26. April 1607).

⁵⁶ PfarrA Grossengstingen, Tauf- u. Totenregister 1615–1689, sub anno 1635 «Die primo Augusti, . . . obiit praenobilis: atque strenuus Dominus Joannes de Newhausen yn Grossengstingen ultimus fratrum suorum defunctorum. . .»

⁵⁷ MAYER/JECKLIN: Katalog des Bischofs Flugi (wie Anm. 7), S. 13, 34 sowie S. IV im Vorwort. Die persönliche Besitzergreifung durch Bischof Johannes VI. vermerkt auch das Lagerbuch von 1662 (HStA Stuttgart H 128, n. 2, f 2r).

⁵⁸ vgl. FRITZ, EBERHARD: «dieweil sie so arme Leuth». Fünf Albdörfer zwischen Religion und Politik 1530–1750, (= Quellen u. Studien zur württembergischen Kirchengeschichte 9), Stuttgart

von alledem verschont. Am Ende konnten sich aber die Untertanen des Bischofs dem Kriegsgeschehen nicht entziehen. 1636 wurde Grossengstingen von französischen Soldaten angezündet und geplündert.⁵⁹ Diese Nachricht ist nur ein Indiz im Ringen der von Frankreich und Schweden unterstützten evangelischen Kräfte in Südwestdeutschland, v. a. zur Wiedererlangung der Herrschaft Herzog Eberhards III. (1628–74) in Württemberg.⁶⁰

Da der Bischof als Orts- und Landesherr in Grossengstingen aufgrund der räumlichen Entfernung und wegen der Kriegsgeschehnisse am Ort selbst nicht die Herrschaft ausüben konnte, so setzte er Verwalter ein, die in seinem Namen für Recht und Ordnung sowie für den guten Bau der Schlossgüter zu sorgen hatten. Bischof Johann VI. Flugi erkannte, dass trotz des Krieges in Grossengstingen keine Unterbrechung der bischöflichen Präsenz eintreten durfte. So hat er schon Anfang 1637 einen Obervogt mit Namen *Hieronymus Hummelberg* mit der Verwaltung der Herrschaft beauftragt.⁶¹ Wie lange Hieronymus Hummelberg als Obervogt in Grossengstingen tätig war, lässt sich nicht feststellen. Denn er scheint sein Amt gar nicht erst angetreten zu haben, sondern liess sich von seinem Bruder Damian und später von dem Untervogt Martin Miller aus Wangen vertreten. Sein Nachfolger war offenbar *Balthasar von Schönberg*, der in einem Rechenschaftsbericht 1644/45 bis 1649 erstmals genannt wird.⁶² Von ihm ist auch ein Reversbrief vom 13. Dezember 1645 erhalten, in dem er bekennt, dass Bischof und Domkapitel von Chur ihn mit der Verwaltung der Herrschaft Grossengstingen «belehnt» hätten.⁶³ Als besondere Auflagen er-

1989, S. 81 ff. – Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang ein Schriftenwechsel zwischen dem Bischof von Chur und dem Kanton Neckar-Schwarzwald der Reichsritterschaft in Tübingen wegen der Überwälzung der Kriegskosten und Einquartierungslasten von 1640 (HStA Stuttgart, B. 581, Bü 271); darin vertritt der Bischof die Auffassung, dass er als ein in Bünden incorporierter Stand aufgrund seiner Immunitätsprivilegien nicht zu den Kriegskosten herangezogen werden könne, wobei er darauf verweist, dass er von seinen tirolischen Gütern bisher auch keine Türkensteuern habe zahlen müssen. Später (1675) verweigert sein Nachfolger Ulrich mit der gleichen Argumentation die Bezahlung der Einquartierungskosten durch seine Grossengstinger Untertanen. Jetzt wie zuvor wird mit militärischer Gewalt das Geld erpresst, ohne dass das Bistum vor Gericht gegen den Kanton der Reichsritter zieht (HStA B 581, Bü 272).

⁵⁹ BAC, Mappe 229 d (Bittschreiben des Schultheissen und der Gemeinde an den Apostolischen Legaten in der Schweiz und im Bündnerland wegen Schuldenerlass; datiert 23. April 1662 Grossengstingen).

⁶⁰ FISCHER, JOACHIM: Herzog Eberhard III. (1628–1674). in: 900 Jahre Haus Württemberg, hg. von R. UHLAND, Stuttgart 1985, 3. Aufl., S. 198 ff.

⁶¹ OAB² Reutlingen, S. 353; hier das Datum 20. März 1637; Hieronymus (Hum(m)elberg(er)) stammte aus Feldkirch (Vorarlberg); sein Bruder Michael war Churer Domdekan. (Helvetia Sacra I/1, S. 554); ein «Herr» Johann Tamian Hummelberger ist 1637 in die Viehveruntreuungen des Obervogtes zu Grossengstingen verstrickt, vgl. BAC, Mappe 229 d (Memorial der Untertanen zu Grossengstingen an den Apostolischen Nuntius in der Schweiz u. Bündnerland, 23. April 1662). Über die Hummelberg vgl. ULMER, ANDREAS: Die Burgen und Edelsitze Vorarlbergs und Liechtensteins, Dornbirn 1925, S. 755–759.

⁶² BAC, Mappe 229 d.

⁶³ BAC, Mappe 229 e (Reversbrief des Balthasar von Schönberg, Obervogt zu Grossengstingen, für den Bischof von Chur, datiert 13. Dezember 1645).

wähnt er den Wiederaufbau des 1640 zerstörten Schlosses und die Sorge für die Schlossgüter. Die erste Amtszeit war bis 1651 befristet, eine zweite begann 1657 und endete 1662.

Über die Person und Tätigkeit des Obervogtes *Balthasar von Schönberg* geben erhalten gebliebene Archivalien etwas Auskunft, so dass wir ihn im Gegensatz zu den übrigen Amtsmännern näher vorstellen können. Zunächst zur Person! Über seine Herkunft und sein Geburtsjahr ist nichts Genaues bekannt. Wenn nicht alles täuscht, so stammte er aus Schönberg (Gde. Betzigau) im Fürststift Kempten und dürfte um 1620 geboren sein.⁶⁴ Seine adelige Abstammung ermöglichte ihm standesgemässe Ehen einzugehen. In erster Ehe war er mit Anna Maria Giel von Gielsberg, der Schwester des Kemptener Fürstabtes Roman Giel von Gielsberg (1639–73) verheiratet.⁶⁵ Ein Schwager war Obervogt des Klosters Ochsenhausen.⁶⁶ Die zweite Ehe schloss er nach dem Tod seiner ersten Frau 1661 mit Helena, verwitwete Reuttner von Zellerberg, geb. Precht von Konstanz, eine Cousine der Heiligkreuztaler Äbtissin Maria Euphrosina Precht von Hohenwart (1643–82).⁶⁷ Zu den Taufpaten seiner Kinder zählen Angehörige der vornehmsten Adelsgeschlechter, u. a. die Grafen und Fürsten von Hohenzollern und Heiligenberg, der Abt von Zwiefalten Balthasar Mader von Überlingen, die Humpis von Waltrams, die Speth von Gammertingen u. a. m.⁶⁸ Balthasar von Schönberg amtierte zweimal in Grossengstingen. Den Einträgen des ältesten Tauf-, Toten- und Heiratsregisters der Pfarrgemeinde Grossengstingen zufolge weilte er schon vor seiner Ernennung zum Obervogt in Grossengstingen. Seine Familie bewohnte auch während seiner Abwesenheit und Nichtbelehnung das herrschaftliche Schloss zu Grossengstingen. Er besass auch ein Haus in Reutlingen.⁶⁹ Gegen Ende seiner zweiten Amtstätigkeit in Grossengstingen erreichte Balthasar von Schönberg die kaiserliche Ernennung zum *comes palatinus Caesareus*,⁷⁰ ein Titel, mit dem das Recht der Siegelverleihung und Nobilitierung verbunden war. Balthasar von Schönberg hatte neben seiner Tätigkeit als Obervogt in Grossengstingen geschäftliche Interessen in der elsässischen Grafschaft Ortenberg. Eine längere Abwesenheit von Grosseng-

⁶⁴ ROTTENKOLBER, JOSEPH: Geschichte des hochfürstlichen Stiftes Kempten, München o. J., S. 130.

⁶⁵ wie Anm. 63.

⁶⁶ Der Landkreis II, (hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg), S. 467, Sigmaringen 1990.

⁶⁷ Dies geht aus einem Brief Balthasars von Schönberg an den Bischof von Chur hervor, datiert (BAC, Mappe 229 d).

⁶⁸ PfarrA Grossengstingen, Tauf- und Toten- und Heiratsregister 1615–89.

⁶⁹ BAC, Mappe 229 d (Memorial des Obervogts Balthasar von Schönberg an Bischof Johann von Chur, vom 26. Jan. 1651; Erläuterungen der Rechnungen 1645/50, § 4).

⁷⁰ HStA Stuttgart, H 128, n. 2 (Lagerbuch Grossengstingen 1662), f. 146 v + f. 158 r.

stingen 1647 begründet er damit, dass er während des langen Krieges dort Vermögen eingebüsst habe, das er jedoch wiedergewinnen wolle.⁷¹

Damit die Herrschaft Grossengstingen nicht herrenlos bliebe, bediente Balthasar von Schönberg sich eigener Untervögte, so gleich zu Beginn seiner ersten Amtszeit 1645/46 des Untervogts Martin Miller, der schaltete und waltete, wie es ihm gerade gefiel, so dass sich bald der bäuerliche Widerstand formierte, den zu brechen sich Ober- und Untervogt besonders angelegen sein liessen. Die Bauern beklagten sich bitter bei ihrem bischöflichen Herrn und erreichten, dass Martin Miller sein Amt Anfang 1646 aufgeben musste. Aus dem Klagenprotokoll der Grossengstinger entnehmen wir, dass der Untervogt Martin Miller mit Wissen des Obervogtes die Grossengstinger Einwohner mit immer neuen geldlichen Forderungen und Frondiensten bedrängte, auch aus dem weitgehend unzerstörten Hauptgebäude des Schlosses die Möbel, das Getäfer und den Ofen entfernen liess. Besonders aufgebracht hat die Bauern, dass der Untervogt eine Viehspende des Bischofs von Chur veruntreute, denn er liess die Tiere an verschiedene Honoratioren, wie z. B. den Obervogt von Trochtelfingen und den österreichischen Verwalter zu Pfullingen verkaufen. Den Verkaufserlös behielt er für sich, obwohl die Bauern die Kosten für den Viehtrieb von Graubünden nach Grossengstingen bezahlt hatten. Hinzu kam, dass der Untervogt die Verwaltung des bischöflichen Lehens recht nachlässig wahrnahm und Häuser, Wiesen und Äcker nach Belieben veräusserte, ohne auf die gewachsenen Rechte von Grossengstinger Afterlehensleuten zu achten. Den Obervogt kümmerte dies offenbar wenig. Er war vielmehr bestrebt, die durch den Krieg bedingten unsicheren Rechtsverhältnisse für sich nutzbar zu machen.

Auf seinen vielen Reisen ging er, wie erwähnt, privaten Geschäften nach. Bei einer dieser Reisen erfuhr er von der grossen Not der Äbtissin und Frauen zu Heiligkreuztal (Gde. Altheim, Lkr. Biberach), in die sie der Krieg gestürzt hatte. Um das Kloster wieder aufbauen zu können, benötigten die Heiligkreuztaler Zisterzienserinnen Geld, das sie durch den Verkauf der Heiligkreuztaler Höfe und Rechte zu Ertingen zu erhalten suchten.⁷² Balthasar von Schönberg schildert das Projekt recht vorteilhaft, hauptsächlich weil Ertingen als Zwischen- und Raststation auf dem Weg von Grossengstingen nach Überlingen am Bodensee,⁷³ wohin der Grossteil des Zinsgetreides verkauft wird, liege. Ausdrücklich verweist der Obervogt darauf, dass die Geldmittel hierzu zu günstigen Bedingungen von Juden geliehen werden könnten. Dennoch überzeugten die Argu-

⁷¹ BAC, Mappe 229 d.

⁷² BAC, Mappe 229 e (Schreiben des Obervogtes Balthasar von Schönberg an den Bischof von Chur, datiert 16. Januar 1649).

⁷³ Dort verlud man das Getreide auf Schiffe und brachte es nach Lindau oder Bregenz. Man sparte sich so ca. 50 km schlechte Landstrasse und natürlich Geld für die Fuhrleute.

mente nicht. Bischof und Domkapitel lassen sich auf kein Experiment im wirtschaftlich darniederliegenden Schwaben ein.

Nach Balthasar von Schönberg wird 1664 *Johann de Coray* von Säblen⁷⁴ Obervogt in Grossengstingen. Auch er führte die Amtsgeschäfte nachlässig und wirtschaftete mehr in die eigene Tasche, so dass sich am Ende (1678) der bischöfliche Lehensherr gezwungen sieht, ihn aus dem Amt zu entfernen und sogar den Prozess gegen ihn zu eröffnen.⁷⁵

Bis zum Verkauf Grossengstingens an das Kloster Zwiefalten 1694 amtierten noch als bischöfliche Verwalter hier: *Johann Theodor de Florin* aus Obervaz (1678–80); sein Bruder *Remigius de Florin* (1680–87) und *Bartholomeus de Vincenz* (1688–94).

4. Zu den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen im 16./17. Jahrhundert

4.1 Gegen Ende des 16. Jahrhunderts

Die historische Überlieferung gestattet es, Einblick in die wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten der bischöflichen Untertanen der Herrschaft Grossengstingen zu nehmen. Wir folgen dabei der Beschreibung der Herrschaft Grossengstingen⁷⁶ vom ausgehenden 16. Jahrhundert und versuchen, ein Bild von den Besitzverhältnissen der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung zu zeichnen. *Grossengstingen* bestand Ende des 16. Jahrhunderts aus dem Schloss, der Kirche, 57 Wohnhäusern, 17 Scheuern, 28 Krautgärten, 9 Hanfgärten, rund 950 Jauchert Ackerland und ca. 217 Tagmahd⁷⁷ Wiesen sowie ca. 2000–3000 Jauchert Wald. In die landwirtschaftliche Nutzfläche teilten sich 12 Hoflehenbesitzer (= Vollbauern), 10 Erbgüterbauern (= Halbbauern und Seldner⁷⁸) und 37

⁷⁴ Er stammte aus dem Bündner Oberland.

⁷⁵ BAC, Mappe 229 g und 229 f (Prozessakten gegen Obervogt Johann de Coray de Säblen 1664–92); in Voraussicht des kommenden Prozesses hat sich Joh. de Coray 1677 um Aufnahme in den Ritterkanton Neckar-Schwarzwald bemüht, nachdem er zuvor Pächter des Rittergutes Deufringen (Gde. Aidlingen, Lkr. Böblingen) geworden war, s. HELLSTERN, DIETER: Der Ritterkanton Neckar-Schwarzwald 1560–1805, Tübingen 1971 S. 202.

⁷⁶ BAC, Mappe 229 d (*Ordentliche Onergreifliche Beschreibung der Ober-, Herr-, Recht- und Gerechtigkeiten, auch aller der Güetter an Dörfern, Schloss, Häuser, Äcker und Wissen, so zum Fürstlichen Churischen Lehen gehören*; ohne Datum, nach Schrift und Namensabgaben, ca. Ende 16. Jh.); die Beschreibung ist eine Art Lagerbuch, das neben der Verzeichnung der Liegenschaften auch Rechte und Gewohnheiten der Bevölkerung notiert.

⁷⁷ 1 Jauchert = 0,47 ha; 1 Tagmahd = 0,39 ha.

⁷⁸ Seldner = Inhaber einer unterbäuerlichen Hofstelle, oft mit einem Handwerk oder Tagelöhnerarbeit verbunden.

Häusler (= Lehengüterinhaber), die meist nur ein kleines Wohnhaus⁷⁹ samt Gemüsegarten besaßen. Das Schloss mit seinen Gütern kann leider zu diesem Zeitpunkt nicht quantitativ erfasst werden. Wir dürfen aber voraussetzen, dass der Lehensherr (damals noch die von Neuhausen) den grössten landwirtschaftlichen Besitz und Betrieb in Grossengstingen hatte. 1662 gehörten zum Schlossgut rund ein Fünftel der Ackerfläche.⁸⁰

Nach ihm folgten aber bereits bäuerliche *Hoflehner*. Insgesamt werden 12 Erblehen aufgeführt, von denen zwei in halbe Lehen geteilt sind. Den grössten Hof bewirtschaftete *Peter Schmeltzlin*, der anderthalb Erblehen mit 68 Jauchert Acker und 21 Tagmahd Wiese inne hatte. Die kleinste Wirtschaftseinheit umfasste 16¼ Jauchert Acker und 4 Tagmahd Wiese und war dem lehensrechtlichen Status nach ein halbes Erblehen. Durchschnittlich war ein Erblehen mit ca. 45 Jauchert Acker und 15 Tagmahd Wiese ausgestattet.

In der Gruppe der *Erbgüter*, deren Inhaber unterbäuerliche Personen, hauptsächlich Seldner sind, existierten grosse Unterschiede. Es gab Erbgüter, die bloss aus einem Stück Reutfeld (extensiv und unregelmässig genutztes Ackerland ausserhalb der Dreifelderwirtschaft) und aus einer Wiese bestanden. Auffallend ist auch, dass darunter 5 Wirtschaftseinheiten beschrieben werden, die mit dem Zusatz Viertel- oder Achtel-Lehen gekennzeichnet sind und in der Summe ein ganzes Lehen mit rund 52 Jauchert Acker ausmachen. Es ist zu vermuten, dass die Zersplitterung dieses Erblehens eine sozialrechtliche Abstufung zur Folge hatte.

Bemerkenswert erscheint ferner die Verteilung der landwirtschaftlichen Fläche auf die beiden grossen Sozialgruppen. Die 13 Hoflehenbesitzer oder Vollbauern verfügen über zwei Drittel des zelgengebundenen Ackerlandes, drei Viertel aller Reutfelder und gut vier Fünftel der Emdwiesen (zweischnittige Wiesen) und Holzwiesen (eitmähdig). Von den Hanfgärten befinden sich nahezu alle unter dem Güterbestand der Lehenbauern.

Die soziale Differenzierung wird nicht nur in der Ausstattung der bäuerlichen und unterbäuerlichen Familien mit Grund und Boden deutlich, sondern lässt sich weiter kennzeichnen, wenn man in die Betrachtung die Anteile der Gruppen an den gemeinen Nutzungsrechten im Wald und auf der Weide einbezieht. Hier bemisst sich ein vollbäuerliches Nutzungsrecht auf das Vierfache eines Seldnerrechtes. Analog dazu gliedern sich die gemeinen *Fron- und Dienstbarkeiten*. So heisst es, dass jeder Untertan, der Meier ist oder ein ganzes Lehen und 2 Menen (= Zuggespanne) hat, dem Junker [d. i. der Lehensherr (Wolf Ludwig) von Neuhausen] zwei Jauchert Acker pflügen, das Getreide

⁷⁹ Ausdrücklich werden diese Häuser in der Diminutivform «HEUSSLIN» beschrieben.

⁸⁰ HStA Stuttgart H 128, n. 2 (Lagerbuch Grossengstingen 1662).

darauf schneiden und in die Scheuer einführen soll. Jeder, der nur eine halbe Meni besitzt, hat ein Jauchert Acker zu bearbeiten, und jeder Seldner, der kein Pferd hält, muss ein halbes Jauchert Acker zur Erntezeit schneiden und binden; das Heimführen besorgt dann der Junker selbst.

Auch zur Nutzung des Kulturlandes macht die Beschreibung der Herrschaft Grossengstingen einige Angaben. Das Ackerland liegt in drei Zelgen oder Öschen rings ums Dorf. Die Zelgen heissen «*Ösch gegen Honauer Steig*», «*Ösch bei St. Martins-Baum*» und «*Ösch am Berg*». Die Schlossgüter gehören offenbar nicht zu den Öschen und unterliegen damit nicht dem Flurzwang. Zu entnehmen ist dies der Bestimmung, dass die Güter des Junkers nach Notdurft von den Untertanen umzäunt werden müssen, eine Bestimmung, die lediglich dann einen Sinn gibt, wenn man weiss, dass die Ösche zum Schutz vor Wild und Weidetieren mit Hecken und Zäunen umgeben,⁸¹ die Schlossgüter indessen nicht in den Zelgenverband einbezogen waren. Neben dem Dreizelgen-Ackerland gab es auf Grossengstinger Gemarkung noch die *Reutäcker*. Es sind dies Ackerareale, die, wie der Name sagt, im oder am Wald gerodet wurden und wohl nur unregelmässig in Form einer Acker-Niederwald-Wechselwirtschaft genutzt wurden.⁸² Den Flurnamen nach lagen die Reutäcker in und an den Waldbezirken Bennenloch, Haslach, Katzensteig, Schaufelbuch, Kreuzsteig und Käßflin. Flächenmässig machen die Reutäcker ca. ein Neuntel der Gesamtackerfläche aus, d. h. im Rahmen der bäuerlichen Wirtschaft kommt ihnen eine ergänzende Funktion zu.

Inwieweit die Reutäcker Vorstufen der Dauerackerlandnutzung darstellen, ist nicht auszumachen. Belegen können wir aber, dass ein Stück Wald, der Lienhardtshau, 1551 mit Zustimmung des Wolf Ludwig von Neuhausen bevorzugt an bodenarme Seldnerfamilien ausgeteilt wurde, wobei jeder Seldner oder Einwohner, der keinen eigenen Lehenhof besitzt, ein Jauchert Feld erhalten sollte. Die Lehenhofbauern oder Meier sollten erst in zweiter Linie bei dieser Neulandzuteilung berücksichtigt werden. Um den viehhaltenden Vollbauern diese Allmendschmälerung schmackhaft zu machen, sollten sie im Gegenzug nicht auf die gemeinschaftliche Atzung und herbstliche Nachweide verzichten müssen.⁸³

Was das Grünland angeht, so erstaunt zunächst der geringe Umfang. Aus den Angaben lassen sich ca. 61 Tagmahd oder Tagwerk Emdwiesen und 156 Tagmahd Holzwiesen errechnen, die ungefähr einem Fünftel der Flur entsprechen. Mit Hilfe der Flurnamen und der Flurkarte können die Wiesenareale

⁸¹ vgl. dazu die Flurnamen Falltor, Schelmenhecke, Hagenfeld.

⁸² vgl. JNICHEN, HANS: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des schwäbischen Dorfes. (Veröff. d. Komm. f. geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg B 60), Stuttgart 1970, S. 210.

⁸³ Inserierte Urkundenabschrift im Lagerbuch von 1607 (HStA Stuttgart H 129, n. 782).

lokalisiert werden. Die zweimähdigen Emdwiesen liegen so im *unteren* und *grossen Brühl* zwischen Gross- und Kleinengstingen sowie am *Freienbühl*. Die Holzwiesen streuen hingegen über die gesamte Gemarkung. Die Nähe und Lage am und im Wald erscheint für diese Nutzungsart typisch und erinnert daran, dass auf den Holzwiesen nicht nur Wiesheu, sondern, abgesehen von der Holznutzung, auch Laubheu von den darauf wachsenden Eichen und Buchen gewonnen wurde.⁸⁴ Als Lagerorte der Holzwiesen seien genannt: *auf Gangstetten, vor der Haid, auf dem Hummelberg, im Krebsbühl, vor Bennenloch, in der Spitzwies*'.

Als besondere Bodennutzungsart sollen die Hanfgärten genannt werden. Sie nehmen etwa 40 Simri Aussaatfläche ein, die etwa 4 bis 5 Jauchert (ca. 1,5 ha) entsprochen haben dürften. Angebaut wurden in den Hanfgärten die Faserpflanzen Flachs und Hanf, aus denen Seile, Sacktuch und grobe Leinwand hergestellt wurden. Aus der Rubrik «Rechte und Gewohnheiten» geht des weiteren hervor, dass der Lehensherr eigene Hanfgärten besass. Von diesen Hanfgärten mussten die Frauen von Grossengstingen *alle Werkh, es sei Flachs oder Hanff*, brechen,⁸⁵ wofür sie morgens und abends das Essen haben sollten.

Über Anbaufrüchte erfahren wir nicht allzu viel. Von Flachs und Hanf war schon die Rede. Die Zinsangaben verraten lediglich, dass in den Öschen Korn und Hafer angebaut wurden. Unter Korn hat man hier wohl die Brotfrucht Dinkel oder Veesen zu verstehen. Dinkel galt in der schwäbischen Küche als vielseitig verwendbar und erwies sich an die Boden- und Witterungsverhältnisse der Alb als optimal angepasst. Er wurde im Winterfeld angebaut. Hafer und Roggen hingegen säte man im Frühjahr ins Sommerfeld.

Zu handwerklichen und gewerblichen Aktivitäten der Bevölkerung schweigt sich unsere Quelle aus. Über Flurnamen können wir jedoch auf die Ziegelherstellung (FN *Laimgrube*) und das Brennen von Kalk (FN *Kalkofen*) schliessen. Schmied und Weber (je 1) tauchen als Namenszusätze und als Berufsbezeichnung auf, jedoch ist unsicher, ob die Personen in Grossengstingen ansässig sind. Die Fron- oder Herrschaftsschmiede, die der Junker zu verleihen hatte, stand den Eintragungen unseres Lagerbuches zufolge in Honau, in die die Grossengstinger gebannt waren.

Zur Viehhaltung macht unsere Quelle keine exakten Angaben. Lediglich über die Weidebestimmungen und über die Vergabebedingungen der Schäferei erfährt man mittelbar, dass die Grossengstinger eine grössere Rinder- und Schafherde hielten; natürlich auch Pferde und Ochsen als Spanntiere zum Pflügen und Ziehen.

⁸⁴ vgl. BURKARTH, HERBERT: Zur Bedeutung der Flurnamen Holzwiesen und Holzmahd, in: Hohenzollerische Heimat 23. Jg. (1973), S. 13–14.

⁸⁵ D. h. die feinen Fasern von den harten Umhüllungen trennen.

In Honau befand sich auch die *Mühle*, in der die Grossengstinger ihr Getreide mahlen lassen mussten. Ein Vertrag⁸⁶ von 1552 informiert uns über einen Streit und dessen gütliche Beilegung, die auf Vermittlung der Uracher Amtsvögte zwischen dem Honauer Untermüller Jacob Streicher und Wolf Ludwig von Neuhausen als Vertreter der Untertanen zu Grossengstingen zustande kam. Ab sofort sollen zwei der drei Mühlräder der Unteren Mühle bevorzugt den Bedürfnissen der Grossengstinger dienen und zwar so, dass sich die Grossengstinger nicht in die Reihe der wartenden Mühlkunden einreihen müssten,⁸⁷ sondern auf den beiden ihnen reservierten Mühlrädern gleich nach Durchlauf der Aufschüttung eines Nicht-Grossengstingers mahlen durften. Der Müller hat zu diesem Zweck stets zwei Mühlräder in gutem Zustand zu halten. Den Sinn dieser Bestimmung erhellen die territorialen Verhältnisse im Raum Engstingen–Honau–Unterhausen–Pfullingen. Denn juristisch gesehen galt es ja auf fremdem, d. i. württembergischem Territorium eine Bann- und Lehenmühle zum Wohl der Einwohner von Grossengstingen zu unterhalten, ein nicht zu unterschätzendes Vorrecht. Beiläufig erfahren wir zudem, dass die Grossengstinger alle «Früchte» (= Getreide) des Lehensherrn von Neuhausen in die Mühle nach Honau fahren und wiederum dort abholen mussten.⁸⁸

In den benachbarten Orten,⁸⁹ die nicht (mehr) der Ober-Herrschaft des Bischofs von Chur unterworfen waren, macht der churische Lehensbesitz nur wenige Jauchert oder Tagwerk aus. Am grössten war er noch in *Honau* am Fuss der Schwäbischen Alb und am Ursprung der wasserreichen Echaz. Hier bildete die Untere Mühle zweifellos die wertvollste Liegenschaft. Bei ihr stand auch die Feilenschmiede, die 3 fl Zins gab. An der Echaz hatte der Bischof von Chur vor 1561 noch eine zweite Mühle, die aber bei der Urbarbeschreibung eine öde Hofstatt war. Ausserdem gehörten 5 Häuser, z. T. mit Wirtschaftsgebäuden, 5 Krautgärten, 1 Baumgarten, 9 Jauchert Acker und ca. 22 Tagmahd Wiese zur Grundherrschaft des Bischofs.

Eine weitere Mühle in *Oberhausen* im Echaztal, ein bäuerliches Anwesen mit einer Wiese sowie 4 Jauchert Acker und 4½ Mannsmahd Wiese rundeten den bischöflichen Besitz im Echaztal ab. Zu *Kleingengstingen* zinsten 12 Personen Heuzins aus Wiesen auf Kleingengstinger Gemarkung und 2 weitere Kleingengstinger Bauern besaßen ein bischöfliches Lehen, das gevierteilt war und 8 Simri

⁸⁶ BAC, Mappe 229 d (Kopie eines Vertrags, datiert Sonntag Oculi (= 3. März) 1552.

⁸⁷ vgl. den alten Rechtssatz «Wer zuerst kommt, mahlt zuerst», der schon im Schwabenspiegel als geltendes Recht aufgeschrieben wurde.

⁸⁸ Dazu die Notiz im «Urbar über die Gefälle zu Honau, Oberhausen und Genkingen von 1561»/BAC, Mappe 229 e): «Und seyen alle die Jenigen von Grossen Engstingen in disser Mühl zu mahlen schuldig undt gebannen. . .».

⁸⁹ Der Darstellung liegt als Quelle das Urbar über die Gefälle zu Honau, Oberhausen und Genkingen von 1561 zugrunde (BAC, Mappe 229 e).

Kernen (= geschälter Dinkel) und 16 Simri Hafer nach Grossengstingen in das Schloss abführte.

Ein weiterer Ort mit churischem Lehenbesitz war *Genkingen*. 1561 zählten zwei Höfe zur Grundherrschaft des Bischofs. Darunter hatte ein Hof 21¹/₄ Jauchert Acker und 5¹/₂ Mannsmahd Wiese als Wirtschaftsfläche.

4.2 *Grossengstingen im Dreissigjährigen Krieg*

Plünderungen und Zerstörungen sowie persönliche Machenschaften unreuer Verwalter haben der Bevölkerung langanhaltende Not und Verelendung gebracht, von der sie sich erst nach Jahrzehnten erholten. Wie es dazu kam, ist hinreichend im grösseren regionalen Rahmen beschrieben worden.⁹⁰ Für einzelne Orte können diese Darstellungen anhand lokaler Quellen ergänzt und abgerundet werden. So auch für Grossengstingen!

Wie oben erwähnt, war Grossengstingen 1636 von französischen Truppen geplündert und in Brand gesteckt worden. Alles, was nicht niet- und nagelfest war, liessen die marodierenden Soldaten mitgehen, neben Wertgegenständen hauptsächlich Vieh und Getreide, die Lebensgrundlagen der bäuerlichen Bevölkerung. Aus Angst und Furcht vor den herumziehenden Heerhaufen flohen die Einwohner nach Reutlingen, wo sie für etliche Wochen Kost und Unterkunft im Anwesen des Obervogtes Balthasar von Schönberg fanden.⁹¹ Einzelne kehrten ihrem Heimatdorf ganz den Rücken und wanderten aus, wie jener Schmied Jacob Renz, der kurz vor seinem Weggang in die Schweiz 1639 von dem Untervogt Martin Miller das Haus des Blasius Wachter um 25 fl gekauft hatte.⁹² Die Häuser und Höfe lagen verlassen und fielen, weil sie nicht bewohnt waren, zusammen. Die wenigen noch brauchbaren Gebäude liess der Untervogt Martin Miller verkaufen (darunter auch das Heiligenscheuerle 1642) oder abbrechen. Das Bauholz mussten die zurückgebliebenen Einwohner im Frondienst sägen, spalten und ins Schloss führen, wo es im Winter zum Heizen der Küchenherde und der wenigen Stubenöfen diente. Weigerte sich ein Untertan, so nahm der

⁹⁰ u. a. HIPPEL, WOLFGANG VON: Bevölkerung und Wirtschaft im Zeitalter des Dreissigjährigen Krieges. Das Beispiel Württemberg, in: Zeitschrift f. historische Forschung 5 (1978), S. 413–448; FRITZ, EBERHARD: «dieweil sie so arme Leuth», (Fünf Albdörfer zwischen Religion und Politik 1530–1750), Stuttgart 1989, S. 81–91. SCHNEIDER, ERWIN: «Leid, schweig, ertrag». Engstingen im Dreissigjährigen Krieg; in: 1200 Jahre Engstingen (wie Anm. 5), S. 37–44; FRANZ, GÜNTHER: Der Dreissigjährige Krieg und das deutsche Volk, Stuttgart 1961.

⁹¹ Dies notieren die Erläuterungen der Rechnungen des Obervogtes 1645–50, datiert Grossengstingen, 26. Jan. 1651 (BAC, Mappe 229 d).

⁹² BAC, Mappe 229 d (Inquisition gegen Untervogt Martin Miller, dat. 24./25. Oktober 1644).

Untervogt selbst ein Beil in die Hand und zerkleinerte Möbel und Bauholz eigenhändig.⁹³ Er scheute dabei auch nicht vor den Holzdecken und dem Wandgetäfel der Schlossräume und der Badstube zurück.

Äcker und Wiesen blieben unbewirtschaftet. Sie wuchsen zu, so dass nach Kriegsende niemand wusste, wo die in die jeweiligen Lehen gehörigen Grundstücke lagen. 1656 schrieb der Obervogt Balthasar von Schönberg deshalb nach Chur und bat um die Abschrift eines alten Lagerbuchs, um so Anhaltspunkte für die Renovation zu haben.⁹⁴ Auf den wenigen bestellten Feldern wuchsen zumeist mehr Disteln und Unkraut als Getreide, so dass es sich nicht lohnte, sie abzuernten und die Garben zu dreschen.⁹⁵ Die Folgen waren steigende Getreidepreise, die bald niemand mehr bezahlen konnte.⁹⁶ Es kam zur Hungersnot auf der Alb. Der Bischof, der von der Not wusste, schickte 1640/43 70 fl zur Unterstützung der verarmten Familien nach Grossengstingen, die aber der Untervogt Martin Miller nicht auszahlte, sondern dem achalmischen Verwalter zu Pfullingen liess. Der achalmische Verwalter zahlte das Darlehen mit Wein zurück, den der Untervogt mit seinen Kumpanen versoff. Lediglich dem Pfarrer, seiner Magd und einigen wenigen Personen händigte er insgesamt 4 fl aus. Weil es kein Zug- und Spannvieh gab, so konnten die Felder nicht gepflügt und bestellt werden. Neben Zinssenkungen (von der 4. auf die 9. Garbe) waren Einschränkung der Feldarbeiten (so nur noch einmaliges statt zwei- und dreimaliges Pflügen) und die Reduzierung der Anbaufläche zwangsläufige Folgen. Um diesen negativen Entwicklungen zu begegnen, hat der Bischof Johann VI. Flugi wiederholt Zug- und Melkvieh nach Grossengstingen kostenlos oder stark verbilligt abgegeben, so 1637, 1640/44 und 1649. Allerdings erreichte das Bündner Vieh nicht seine Empfänger. 1637 kam man gerade bis Trochtelfingen, wo Soldaten des Tubatlichen Regiments die Tiere den Treibern wegnahmen und schlachteten.⁹⁷ Den Schaden, der den Grossengstingern entstanden war, liess der Bischof Johann nach, der Obervogt Balthasar von Schönberg verrechnete aber in der Jahresrechnung von 1654 dafür 572 fl 58 kr. samt Zins und Zinseszinsen, was verständlicherweise die wenigen zurückgekehrten Bauern aufbrachte.

Am Rande erfährt man ausserdem, dass der Abt von Zwiefalten am Ende des Krieges ein junges Pferd vom Herzog von Lothringen erworben hatte, das jetzt

⁹³ Wie oben Anm. 92 (Zeugenaussagen des Blasius Teufel und des Adam Herrmann).

⁹⁴ BAC, Mappe 229 e («*Es ligen vil güetter öd. Man weiss auss ermanglung des lagerbuches nit, wem sye von rechts wegen kheren. . .*»).

⁹⁵ So in dem «Memorial d. Obervogts Balthasar von Schönberg an Bischof Johannes, dat. 26. Jan. 1651 – Grossengstingen.

⁹⁶ Aus den Rechnungen des Obervogts 1645/50 kann man die Preisentwicklung gut verfolgen. 1645 kostete 1 Scheffel Dinkel 1 fl 30 kr; 1646: 1 fl 12 kr; 1647: 1 fl -kr; 1648: 1 fl 12 kr.

⁹⁷ BAC, Mappe 229 d (Schreiben des Schultheissen, des Burgermeisters und der ganzen Gemeinde an den Apostolischen Legaten in der Schweiz und Bündnerland, Herrn Friderico Borromeo, Patriarchen zu Alexandria – Grossengstingen, 23. April 1662).

dem Obervogt Balthasar von Schönberg für 100 Reichstaler angeboten wird. Weil er nicht soviel Geld ohne Wissen des bischöflichen Lehensherrn ausgeben will oder darf, so fragt er sicherheitshalber in Chur nach, ob er ein so «wohlfeiles Ross» kaufen dürfe.⁹⁸ Ob er es kaufen konnte, wissen wir nicht, aber das Beispiel zeigt doch, wie knapp edle und zur Zucht geeignete Pferde am Ende des Dreissigjährigen Krieges waren und woher sie kamen, nämlich aus den Randgebieten des Reiches.

Dass die Wirtschaft stagnierte und Handwerker beim Wiederaufbau der zerstörten Dörfer fehlten, dafür gibt es verschiedene Anhaltspunkte, z. B. konnte die Gemeinde seit 1631 den Herren von Hornstein die Zinsen auf ein Darlehen von 500 Goldgulden nicht mehr bezahlen.⁹⁹ Auch ging der Bier- und Weinkonsum zurück. Die Einnahmen aus der Alkoholsteuer (das Umgeld) sanken bis 1643 stetig und blieben dann ganz aus, weil niemand den Wirt spielen mochte. Zuletzt (1643) schenkte man 100 Mass Bier und ein paar Ohm Wein anlässlich der Kirchweih aus, wofür die beiden Wirte 70 kr. Umgeld entrichteten.

Den Handwerkermangel auf dem Land bezeugen u. a. die Herkunftsangaben der beim Wiederaufbau des herrschaftlichen Schlosses beschäftigten Personen. Die Maurer kamen 1645/46 aus Immenstaad am Bodensee, die Zimmerleute aus Riedlingen an der Donau, der Schmied, der den Schlossbrunnen reparierte, aus Pfullingen; die Bretter und Latten bezog man von einer Sägemühle im Killertal bei Hechingen.¹⁰⁰

Weil auch das Bargeld zum Bezahlen der Handwerker fehlte, liess sich Balthasar von Schönberg beim Abt von Ochsenhausen in der Zeit von 1645–50 angeblich 3000 fl. das er in Ulm in Empfang nahm.¹⁰¹ Diese Summe war hoch, so dass man in Chur zu Recht skeptisch war und ihm nicht abnahm, dass das ganze Geld in den Wiederaufbau des Schlosses und seiner Nebengebäude geflossen war. Schliesslich kannte man ihn ja als selbstherrlichen und stets zu seinem Vorteil sich verrechnenden Verwalter. Nach dem Krieg, als Recht und Ordnung wieder Einzug hielten und die Bauern sich wegen der aufgelaufenen Schulden, die ihnen der Obervogt aufzubürden versuchte, beim Bischof in Chur beschwerten, kam schliesslich alles heraus. Balthasar von Schönbergs Vertrag wurde 1651 zunächst nicht verlängert.

⁹⁸ BAC, Mappe 229 d (Schreiben an Bischof Johann VI. Flugi, dat. 4. März 1651 – Grossengstingen).

⁹⁹ HStA Stuttgart, B 581, Bü 276 (Schreiben der Brüder Johann Bapt. und Joh. Heinrich von Hornstein an den Kanton d. Reichsritterschaft Neckar-Schwarzwald, 9. März 1652).

¹⁰⁰ BAC, Mappe 229 d (Rechnungen des Obervogtes Balthasar von Schönberg 1645–50).

¹⁰¹ BAC, Mappe 229 d (Erläuterungen der Jahresrechnungen 1645–50, dat. Grossengstingen, 26. Jan. 1651).

4.3 Schwierige Endzeit (1650–1694)

Als 1648 der Friede zu Münster und Osnabrück geschlossen wurde, hatte man an Rahmenbedingungen für den Wiederaufbau der zerstörten Siedlungen und verwüsteten Landstriche kaum gedacht. Manche erhofften sich einen raschen Aufschwung des stagnierenden Wirtschaftslebens. Doch es gab viele Hemmnisse zumeist infrastruktureller Natur, und es fehlten die Menschen, die den Neuanfang in den Dörfern Südwestdeutschlands wagen wollten. So auch in Grossengstingen! Für 1651 verzeichnen die Visitationsprotokolle 100, 1685 230 und 1709 300 Kommunikanten,¹⁰² d. h. erst um 1690 dürfte der frühere Bevölkerungsstand (vor 1618) erreicht worden sein. Kein Wunder!

Denn noch bis ins Jahr 1650 machten herumziehende Soldaten die Gegend unsicher und bedienten sich weiterhin am fremden Eigentum. So wird verständlich, dass die in den städtischen Zufluchtstätten hausenden Dorfbewohner nur zögernd in ihr verwüstetes Dorf zurückkehrten. Es mangelte an Vertrauen in den soeben gewonnenen Frieden, und viele fragten sich, ob er wohl halten werde. Zudem gab es auch keine Anzeichen, dass mit dem Frieden von seiten der Obrigkeit neue Impulse zur Belebung des Wirtschaftslebens gegeben würden. Vielmehr zeichnete sich rasch ab, dass die notleidenden Untertanen erst einmal die Kriegskosten und Schulden, die die kleinen und grossen Herren auf sie überwälzten, zu bezahlen hätten. Die Herren von Hornstein versuchten es so 1652,¹⁰³ die Verwalter des Bischofs folgten ihrem Beispiel¹⁰⁴ und die Reichsritterschaft¹⁰⁵ stand ihnen nicht nach. Geld zum Investieren war keines vorhanden, und falls es welches gab, so war es bereits zur Schuldentilgung des gemeinen Mannes verplant. Schliesslich meldete auch die in Hofen am Neckar residierende stammesverwandte Linie der Herren von Neuhausen nach über 25 Jahren Erbensprüche auf das Mannlehen Grossengstingen an. Von 1660 bis 1667 zogen sich die Erbschaftsauseinandersetzungen hin. Doch die Hofen'sche Linie verlor alle Prozesse und Ansprüche.¹⁰⁶ Zumindest von dieser Seite drohten den Grossengstingern nun keine Regressansprüche.

Wie sehr die Bevölkerung Not litt, geht nicht nur aus den zahlreichen Klagen, sondern auch aus den Eintragungen des revidierten Lagerbuches von 1662/64 hervor.¹⁰⁷ Von 57 Häusern, die es in Grossengstingen vor dem Grossen

¹⁰² KRAUS, JOH. ADAM: Aus den Visitationsakten d. ehemaligen Kapitels Trochtelfingen, in: Freiburger Diözesan-Archiv 73 (1953), S. 173 ff.

¹⁰³ s. oben.

¹⁰⁴ dazu unten mehr.

¹⁰⁵ Streit wegen nicht bezahlter Steuern 1656 (HStA B581, Bü 271).

¹⁰⁶ BAC, Mappe 229 d; SCHWARZ, ALBERT: Nach Ende des Kriegs, in: 1200 Jahre Engstingen, Engstingen 1983, S. 457.

¹⁰⁷ HStA Stuttgart, H 128, n. 2 (Lagerbuch Grossengstingen 1662).

Krieg gab, lagen mehr als ein Jahrzehnt danach noch immer 20 in Schutt und Asche, darunter auffällig viele Seldnerhäuser. Ein Teil der Hoflehen und Erbgüter bestand lediglich aus liegenden Gütern, hauptsächlich Äckern. Im Vergleich zu den Verhältnissen aus der Zeit vor 1618 taucht jetzt eine grössere Zahl von Halb- und Viertelhehen auf, die offensichtlich aufgrund des Spann- und Zugviehmangels zugelassen worden waren. Denn wer nicht über 7 Pferde oder 9 Rösser und/oder Ochsen (sogenannte gemischte Gespanne) verfügte, konnte seinen zinsrechtlichen Verpflichtungen als Vollbauer oder ganzer Hoflehner kaum nachkommen. Die Herrschaft trug diesen Verhältnissen Rechnung und duldete die Lehensteilungen.

Hilfe von aussen kam, wenngleich unstat. Der Pfarrer Georg Banmiller baute auf eigene Kosten das Pfarrhaus und die Kirche wieder auf.¹⁰⁸ Er beklagte sich, dass der Bischof als Zehntherr keine Kosten übernehmen wolle,¹⁰⁹ was er ja auch nicht konnte, weil die Zehntabgaben spärlich und zögernd flossen. Bei der äusserst niedrigen Wirtschaftsleistung blieb ihm oft nicht viel anderes übrig als die Abgaben zu stunden und Geld zu leihen, damit der Wirtschaftskreislauf nicht zusammenbrach. So gab er 1656 3330 fl, 1666 200 und 1670 weitere 670 fl zur Schuldentilgung.

Auch der Obervogt Johann de Coray liess 1675 der Gemeinde 1100 fl, damit die Gemeinde vor der militärischen Exekution durch die Reichsritterschaft wegen Nicht-Bezahlung der Einquartierungskosten bewahrt bliebe.¹¹⁰ Was sich aber zunächst als uneigennützige Hilfe darbietete, entpuppte sich später bei genauerem Hinsehen als Mittel zum skrupellosen Erpressen von überhöhtem Zins und Zinseszins. Denn er wusste, dass die geldunerfahrenen Bauern das Darlehen mit Zinsen nicht termingerecht zurückzahlen würden. Die bäuerlichen Wirtschaften stagnierten, Überschüsse waren nicht zu erwarten. Wenn er schon nicht auf legalem Weg zu grossem Vermögen gelangen konnte, so sollte es doch mit allerlei Tricks und ungesetzlichen Mitteln möglich sein, an die letzten Gulden der Grossengstinger Untertanen heranzukommen. Ungeniert bediente er sich falscher und überhöhter Abrechnungen, unterschlug Gelder, fälschte Schuldscheine und verhängte saftige Geldbussen bei belanglosen Dingen. Und damit seine Bereicherung nicht so schnell ruchbar würde, drohte er jedem der nach Chur ginge oder schriebe, mit 100 fl Geldbusse.¹¹¹ Am Ende

¹⁰⁸ Im Visitationsprotokoll von 1651 heisst es, die Kirche sei genügend restauriert und ausgestattet, Pfarrhaus und Scheuer aber in schlechtem Zustand, vgl. KRAUS, JOH. ADAM: Aus den Visitationsakten d. Kapitels Trochtelfingen 1514–1709, in: Freiburger Diözesan-Archiv 73 (1953) S. 173. EISELE, FRIEDRICH: Visitationsprotokoll vom Jahr 1661 das Kapitel Trochtelfingen betr. in: Mitt. Vereins f. Geschichte u. Altertumskunde in Hohenzollern 51 (1917), S. 4/5.

¹⁰⁹ DREHER, A.: Der Burichingagau, Pfullingen 1972², S. 70/71 SCHNEIDER, ERWIN, in: 1200 Jahre Engstingen, Engstingen 1983, S. 42.

¹¹⁰ HStA Stuttgart, B 581, Bü 272 (Brief der Gde Grossengstingen, 8. Mai 1675).

¹¹¹ SCHWARZ, ALBERT: Nach Ende des Krieges, in: 1200 Jahre Engstingen, Engstingen 1983, S. 45–48.

wagte es doch einer, so dass der Bischof ein Gerichtsverfahren gegen Johann de Coray eröffnen musste. Die Anschuldigungen waren so massiv und die Beweise eindeutig, dass der Bischof Ulrich VII. ihn 1678 von seinem Posten als Obervogt abberief.

Allein die Zuwanderung, vor allem aus dem mittleren und nördlichen Alpenraum (Tirol, Vorarlberg, Graubünden, NO-Schweiz) zeigt positive Aspekte und beweist, dass es anderswo ebenfalls verarmte Personen gab, denen die Aussicht, ein eigenes Stückchen Land zu bewirtschaften, Grund genug war, die Heimat zu verlassen.¹¹² Hinzu kommen Rückwanderer, wie jener Johann Zanger aus Basel, der zusammen mit Michael Stahlecker und dem Schaffhauser Handelsmann Alexander Hardter die Untere Mühle zu Honau im Afterlehensbesitz innehatte.¹¹³

Unter den beiden letzten Verwaltern *Remigius de Florin* und *Bartholomeus de Vincenz*¹¹⁴ hatten die Grossengstinger weniger zu leiden. Dafür blieben ihnen andere Sorgen, hauptsächlich wirtschaftlicher Art.

5. Verkauf und Ende der bischöflichen Herrschaft

Welche Motive der Bischof und das Domkapitel von Chur um 1690 hatten, nach über 700jähriger Herrschaft das Dorf Grossengstingen mit allen Rechten zu verkaufen, ist nicht überliefert. Es bleibt daher Spekulation, wenn man die schlimmen Erfahrungen mit untreuen Verwaltern und die ständig zunehmenden Auseinandersetzungen mit der Reichsritterschaft wegen der Reichssteuer und Kriegslasten, als Hauptveräusserungsgründe angibt.¹¹⁵ Sicherlich erlahmte das bischöfliche Interesse an Grossengstingen nicht plötzlich, sondern es dürften langwierige Beratungen und Überlegungen gewesen sein, die zum Entschluss des Verkaufs der Herrschaft Grossengstingen führten.

Ein Käufer war offenbar in der Person des Abtes *Ulrich Rothenhäusler* (1692–99) von Zwiefalten bald gefunden. Nichts deutet darauf hin, dass man lange einen potenten Käufer suchen musste, auch wenn zwischendurch daran

¹¹² vgl. hierzu das älteste Tauf-, Toten- und Heiratsregister der Pfarrgemeinde Grossengstingen von 1615–1689 im Kirchenarchiv Grossengstingen.

¹¹³ HStA Stuttgart H 128, n. 7, f. 14 r. – Die im Lagerbuch 1666 gemachten Notizen über Verwandtschaften der Lehenträger legen den Schluss nahe, dass Johann Zanger im Dreissigjährigen Krieg Honau Richtung Schweiz verliess.

¹¹⁴ Bartholomäus de Vincenz war Schwager des Bischofs Ulrich VII. von Federspiel [MAYER, (wie Anm. 8) II, S. 441].

¹¹⁵ vgl. OAB² Reutlingen, Teil II, S. 354; MAYER, (wie A. 8) II, S. 442; SCHWARZ, ALBERT: Der Übergang d. Herrschaft Grossengstingen vom Bistum Chur an das Kloster Zwiefalten 1694, in: Reutlinger Geschichtsblätter 38/39 (1931/32), S. 8.

gedacht wurde, Grossengstingen gegen eine auf Schweizer Territorium gelegene Herrschaft eines deutschen Reichsstandes auszutauschen.¹¹⁶

Der Kaufvertrag¹¹⁷ vom 31. März 1694, abgeschlossen in Chur zwischen Bischof Ulrich VII. von Federspiel und dem Domkapitel von Chur einerseits sowie Abt Ulrich Rothenhäusler und Konvent der Benediktinerabtei Zwiefalten andererseits, enthält zahlreiche Klauseln und Bedingungen, die letztlich dafür verantwortlich sind, dass während einer 23 Jahre anhaltenden Ungewissheit über die Wirksamkeit des Vertrags wachsende Irritationen die beiden Parteien entfremdeten, und zumindest der Bischof das Gefühl nicht los wurde, keinen guten Verkauf getätigt zu haben. Schuld daran war die Bestimmung, der Vertrag solle erst rechtskräftig werden, wenn aus Rom die päpstliche Zustimmung vorliege. Da man die schwerfällige Bürokratie in Rom kannte, vereinbarte man ein dreijähriges Stillstandsrecht, in der Zwiefalten in seiner Neuerwerbung nichts verändern durfte. Die Kaufsumme von 90 000 fl wurde drei Jahre lang verzinslich in Zwiefalten zurückgehalten. Über Zinszahlungen nach Ablauf dieser Sperrzeit gab es keine Regelungen, ein Versäumnis, das besonders den Verkäufer viel Geld kosten sollte. Denn als nach über 20jährigem Zuwarten 1716 endlich aus Rom die Bewilligung eintraf, waren etliche Zehntausend Gulden Zinsforderung aufgelaufen, die der Abt von Zwiefalten nicht einlösen konnte und wollte. Am 15. Oktober 1717 fanden schliesslich beide Parteien eine Lösung, der zufolge Chur 14 500 fl an ausstehenden Zinsen erhielt. Dafür sollten nun sämtliche Forderungen und Gegenforderungen null und nichtig sein. Zwiefalten trat damit endgültig die Nachfolge des Landes-, Zehnt- und Gerichtsherrn sowie als Herr der Kirche St. Martin an. Die Absicht des Abtes, mit Grossengstingen ein wichtiges Element im Bemühen um Loslösung von württembergischer Bevormundung zu haben und durch territoriale Zugewinne die Reichsstandschaft zu erwerben, liess sich 1717 nicht verwirklichen, wohl aber geraume Zeit später, nämlich 1750, als die Benediktinerabtei mit dem Herzog von Württemberg einen entsprechenden Vertrag schloss, in dem allerdings Grossengstingen zusammen mit anderen kirchlichen und grundherrlichen Rechten in benachbarten Orten dem Herzog überlassen werden musste.

¹¹⁶ BAC, Mappe 229 e.

¹¹⁷ Abschrift im HStA Stuttgart, Bestand B 555.

